

II-3979 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode Wien, am 15. Juni 1982

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, KL DW

Sachbearbeiter: LR Dr. Parisini

GZ. 47.19.02/46-II.1/82

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dipl. Vw. Dr. Steiner,  
Dr. Ermacora und Genossen betreffend  
Wahlbeobachtung in El Salvador  
(Zl. 1873/J-NR/1982)

1836 IAB

1982 -06- 18

zu 1873 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Vw. Dr. Steiner,  
Dr. Ermacora und Genossen haben am 12. Mai 1982 unter der Nr. 1873/  
J-NR/1982 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Wahlbeob-  
achtung in El Salvador gerichtet, welche den folgenden Wortlaut  
hat:

- "1. Was hat Sie bewogen, Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. Wolfgang Blenk, in seiner Funktion als Wahl-  
beobachter in El Salvador keine Unterstützung zuteil  
werden zu lassen ?
2. Haben Sie eine diesbezügliche Weisung erteilt ?
3. Erachten Sie die Unterstützung der deutschen CDU/  
CSU Delegation durch den deutschen Geschäftsträger  
in El Salvador als Indiz dafür, dass man aus dieser  
Unterstützung eine offiziöse Vertretung der Bundes-  
republik Deutschland bei den allgemeinen Wahlen in  
El Salvador als Beobachter vermuten könnte ?"

Einleitend möchte ich in Beantwortung dieser Anfrage fest-  
stellen, dass Österreich so wie eine Reihe anderer Staaten zu  
Jahresbeginn 1982 zur Entsendung von offiziellen Wahlbeobachtern  
zu den am 28. März 1982 abzuhaltenden Wahlen für eine verfassungs-  
gebende Versammlung in der Republik El Salvador eingeladen wurde.

- 2 -

Nach Sondierung der Haltung vergleichbarer westeuropäischer Länder und eingehender Überlegung wurde in Anbetracht des nationalen bzw. regionalen Charakters der gegenständlichen Problematik wie auch im Hinblick auf die Gefährlichkeit der innen- und sicherheitspolitischen Lage in El Salvador von der Entsendung österreichischer Wahlbeobachter Abstand genommen. Diese Entscheidung wurde der salvadorianischen Regierung offiziell mitgeteilt und begründet. Ich darf hinzufügen, dass ausser Grossbritannien kein europäisches Land dem gegenständlichen Ersuchen nachgekommen ist.

Im einzelnen beehre ich mich, die vorliegende Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1) Herr Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Wolfgang Blenk hat telefonisch im Wege des Büros der Österreichischen Parlamentarischen Delegation beim Europarat bei der zuständigen Abteilung meines Ressorts anfragen lassen, ob diese Abteilung ihm für "zwei im Anschluss an eine USA-Reise geplante Südamerika-Aufenthalte" (26.3. bis 31.3. in San Salvador; 31.3. bis 3.4. in Guatemala) im Wege der dortigen österreichischen Vertretungsbehörden Quartier besorgen könnte. Von der nunmehr in der gegenständlichen Anfrage erwähnten Absicht, "als Delegierter der Österreichischen Volkspartei - mitdelegiert auch von der Union Europäischer Christdemokraten (UECD)" die Wahlen in El Salvador als Wahlbeobachter zu besuchen, war dabei nicht die Rede.

Aufgrund der zeitlichen Koinzidenz des El Salvador-Aufenthaltes (26. - 31. März 1982) mit dem Wahltermin (28. März 1982) musste jedoch vermutet werden, dass der eigentliche - nicht deklarierte - Reisezweck des Herrn Abgeordneten Dr. Blenk die Beobachtung der Wahlen war.

Österreich ist derzeit in El Salvador diplomatisch nicht vertreten, weil der in Mexico City residierende Botschafter wegen der Lage in El Salvador sein Beglaubigungsschreiben noch nicht überreicht hat.

Da Österreich somit derzeit über keine Berufsvertretungs-behörde in El Salvador verfügt, hätte eine Quartierreservierung und Betreuung durch das österreichische Honorargeneralkonsulat

./.

- 3 -

San Salvador über Weisung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Reise offiziellen Charakter verliehen. Dies wäre jedoch im direkten Gegensatz zu der bereits erwähnten österreichischen Entscheidung gestanden, zu den Wahlen in El Salvador wegen des Charakters der dortigen Probleme und angesichts der Gefährlichkeit der Situation keinen offiziellen österreichischen Beobachter zu entsenden.

Daher konnte zwar eine offizielle Quartierreservierung und Betreuung des Herrn Abgeordneten Dr. Blenk durch das Honorargeneralkonsulat San Salvador nicht in Betracht gezogen werden, jedoch wurde seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten die Bekanntgabe der Adresse, Telefonnummer und Telegrammadresse des Generalkonsulates angeboten, um eine private Kontaktierung zu ermöglichen. Im übrigen entstand bei den telefonischen Kontakten der Eindruck, dass auch andere Stellen mit der gegenständlichen Quartierreservierung befasst wurden.

Über zusätzliche telefonische Rückfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Blenk wurde ihm diese Sachlage erklärt und er darüber hinaus pflichtgemäss auf die Gefährlichkeit der Lage in El Salvador insbesondere im Zeitpunkt der Wahlen hingewiesen. Die Fundiertheit dieser Besorgnis wurde durch die kurze Zeit darauf erfolgte Ermordung der vier holländischen Journalisten in trauriger Weise unter Beweis gestellt.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass Herrn Abgeordneten Dr. Blenk von meinem Ressort nicht die Unterstützung verweigert wurde, sondern lediglich eine Form der Unterstützung angeboten wurde, die nicht Anlass zu Fehlinterpretationen zu bereits getroffenen österreichischen aussenpolitischen Entscheidungen bot.

zu 2) Nein. Die zu 1) dargelegte Vorgangsweise findet jedoch meine Zustimmung.

zu 3) Zu dieser Frage möchte ich bemerken, dass diese lediglich von deutscher Seite beantwortet werden kann und noch-

./.

- 4 -

mals darauf hinweisen, dass Österreich derzeit in El Salvador diplomatisch nicht vertreten ist.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

